



Schlossmatt
Kompetenzzentrum Jugend und Familie
Huberstrasse 30
Postfach 3000 Bern 5

Vertragsbedingungen Besuchsrechtsbegleitungen

Einleitung

Die Besuchsrechtsbegleitung ist ein Angebot des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt. Die Familienbegleitung bietet im Rahmen von Besuchsrechtsregelungen eine Besuchsrechtsbegleitung an, wenn ein Elternteil beim Wahrnehmen des Besuchsrechts Begleitung benötigt oder diese von einer Behörde verfügt wurde. Das Angebot gilt ergänzend zu den vom kantonalen Jugendamt organisierten Besuchssonntagen, wenn diese ausgebucht sind oder vom Zeitrahmen her nicht passend sind.

Rahmenbedingungen

Vor Beginn einer Begleitung findet eine Auftragsklärung mit der Leiterin Familienbegleitung, der begleitenden Mitarbeiterin sowie der zuweisenden Stelle statt. Bei der Auftragsklärung werden insbesondere folgende Aspekte besprochen:

- Auftrag, Inhalt und Umfang der Besuchsrechtsbegleitung
- Kommunikation zwischen den Beteiligten, insbesondere zwischen den Elternteilen
- Übergaberegeln des Kindes
- Sicherheitsaspekte / Gefährdungen
- Zeitliche Befristung
- Bei Bedarf: Kostendach

Leistungen

Eine Mitarbeiterin des Kompetenzzentrums Schlossmatt begleitet den Elternteil gemäss Auftrag der zuweisenden Stelle zuhause oder am Standort Huberstrasse 30. Der Auftrag wird vor Beginn der Begleitung vereinbart und allen Beteiligten kommuniziert.

Die Frequenz der Rückmeldungen zum Verlauf der Besuchsrechtsbegleitungen wird im Rahmen der Auftragsklärung vereinbart. Die Rückmeldungen können schriftlich oder telefonisch erfolgen. Werden Abmachungen oder Vorgaben nicht eingehalten, informiert die Begleiterin umgehend die zuweisende Stelle.

Dauer der Besuchsrechtsbegleitungen

Die Besuchsrechtsbegleitungen werden in der Regel für eine bestimmte Dauer oder für eine feste Anzahl Begleitungen vereinbart. Die Dauer bzw. die Anzahl werden im Rahmen der Auftragsklärung vereinbart und in der Kostengutsprache festgelegt.

Kosten

Die Besuchsrechtsbegleitungen werden zu folgendem Ansatz verrechnet:

- Zeit der Begleitung: Fr. 120.--/Stunde.
- Reisezeit: Fr. 70.--/Stunde
- Fahrspesen gemäss Kosten des öffentlichen Verkehrs

Pro Besuch wird zudem ein Administrationsaufwand von 30 Minuten verrechnet. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich in 15-Minuten Abstufungen.

Kostengutsprache

Die Kostengutsprache (Formular des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt) wird von der zuweisenden Stelle gesprochen und muss beim Beginn der Besuchsrechtsbegleitung schriftlich vorliegen. Die Rechnungsstellung kann auch direkt an die Eltern erfolgen.

Zahlungsart

Inkassostelle ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern. Die Rechnung wird periodisch gestellt.

Ende der Besuchsrechtsbegleitungen

Der Vertrag bzw. die Kostengutsprache ist verbindlich.

Die Besuchsrechtsbegleitungen können jederzeit abgeschlossen werden, es gibt keine Kündigungsfrist.

Halten Eltern bzw. ein Elternteil die getroffenen Vereinbarungen nicht ein oder verhalten sie sich unangemessen, kann das Kompetenzzentrum Schlossmatt die Zusammenarbeit umgehend beenden.

Versicherungen

Gegenüber Drittpersonen (ausgenommen Schadenfälle gegenüber MitarbeiterInnen) besteht eine Haftpflichtversicherung. Für die ausgeschlossenen Schadenfälle greift das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt auf private Haftpflichtversicherungen der Elternteile zurück.

Bern, 8. Mai 2018